

TERRORISMUS

Anhaftende Hautschüppchen

Ausgefeilte DNA-Analysetechnik nährt die Hoffnung auf Aufklärung: Welche RAF-Mitglieder haben 1977 den Arbeitgeberpräsidenten Schleyer erschossen?

Die Polizisten im französischen Mülhausen öffneten den Kofferraum mit größter Vorsicht; sie fürchteten eine Falle. Doch die Sprengstoffexperten fanden am Abend des 19. Oktober 1977 keine Bombe in dem grünen Audi 100 mit Bad Homburger Kennzeichen, sondern eine Leiche – die von Hanns Martin Schleyer.

Die Rote Armee Fraktion (RAF) hatte den 45 Tage zuvor entführten Arbeitgeberpräsidenten mit drei Schüssen in den Hinterkopf ermordet. In einer Kommandoerklärung hieß es: „Für unseren Schmerz und unsere Wut über die Mörder von Mogadischu und Stammheim ist sein Tod bedeutungslos.“

Insgesamt zehn Mitglieder der RAF hat die Bundesanwaltschaft wegen des Mordes an Schleyer und seinen vier Begleitern angeklagt. Sieben Terroristen wurden zu Lebenslang verurteilt, drei weitere, die als Kronzeuginnen ausgesagt hatten, zu Gefängnisstrafen von sieben bis zehn Jahren.

Aber die genauen Umstände des dramatischsten politischen Mordes in der Geschichte der Bundesrepublik sind bis heute im Dunkeln geblieben. Welches RAF-Mitglied den Daimler-Benz-Vorstand erschoss, klärten die Bundesanwälte nicht auf – bisher jedenfalls.

Jetzt, knapp 33 Jahre nach der Tat, erhoffen sich die obersten Ermittler neue Erkenntnisse in dem Fall, dank technischer Fortschritte bei der DNA-Analyse. Experten des Instituts für Rechtsmedizin der Universität München arbeiten derzeit daran, an Schleyers Sakko Hautpartikel von Ex-RAF-Mitgliedern zu isolieren. Die Bundesanwälte erhoffen sich Aufschluss darüber, wer den gefesselten Schleyer zuletzt am Arm zum Auto geführt und dann in den Kofferraum gehoben hat.

Die Münchner Forensiker sind darauf spezialisiert, Asservate mit Äthylalkohol auszuwaschen und so zum Beispiel Textilien anhaftende Hautschüppchen zu gewinnen, deren Durchmesser kleiner als der eines Haares ist.

Aus den 5 bis 50 Mikrometern kleinen Partikeln – ein Mikrometer ist ein tausendstel Millimeter – lässt sich wiederum DNA-Material isolieren. Erste Wahl für die Analyse sind zwar Speichel, Blut und Sperma.

Doch seit bald zehn Jahren können Experten auch aus mikroskopischen Hautschüppchen DNA-Profile gewinnen.

Allerdings müssen die Ermittler sorgsam erwägen, für welche Untersuchungen nach welchen Methoden sie die raren Asservate verbrauchen. Wird beispielsweise ein komplettes Sakko ohne Erfolg ausgewaschen, können Experten nicht mehr mit dem Mikroskop nach Hautpartikeln suchen oder in Zukunft mit neuen, noch besseren Methoden Täter überführen. Deshalb rationieren die Bundesanwälte jeden noch so kleinen Fetzen.

Stefan Wisniewski und Rolf Heißler liefern. Die beiden, so hat es der RAF-Aussteiger Peter-Jürgen Boock ausgesagt, hätten das Todesurteil der RAF an Schleyer vollstreckt.

Wisniewski, Sohn eines polnischen Zwangsarbeiters, der von 1974 bis zu seiner Verhaftung 1978 der RAF diente, verurteilte das Oberlandesgericht Düsseldorf wegen der Schleyer-Entführung bereits im Dezember 1981 zu Lebenslang. Er löste sich von der RAF, wurde im März 1999 entlassen und kann nicht noch einmal wegen des Mordes an Schleyer angeklagt werden. Seit April 2007 allerdings ermittelt die Bundesanwaltschaft erneut gegen ihn, diesmal unter anderem wegen der Ermordung des Generalbundesanwalts Siegfried Buback im April 1977.

Im Gegensatz zu Wisniewski ist Rolf Heißler bislang nicht im Fall Schleyer angeklagt worden. Er lernte 1968 als Student in München die spätere RAF-Führungsfigur Brigitte Mohnhaupt kennen und schrieb 1971, nach der Verhaftung wegen Bankraubs: „Ich habe mir eh schon überlegt, wenn ich wieder rauskomme, vielleicht eine Elitetruppe von vier, fünf Scharfschützen zu organisieren, die sich zunächst irgendwo im Ausland ausbildet, dann zurückkommt, nach einer genau geplanten Eskalation ein Schwein nach dem anderen umlegt.“

Bei der „Offensive 77“ der RAF zeigte Heißler allerdings Skrupel. Als die Gruppe meinte, dass sie Schleyer nur entführen könne, wenn sie zuvor seine Personenschützer ermordete, plädierte er für eine Verschiebung. Heißler, der einen unblutigen Entführungsplan entwickeln wollte, wurde aus dem Kommando geworfen. Fortan kämpfte er in der RAF gegen den Ruf, ein unsicherer Kantonist zu sein. Im Herbst 1978 erschoss er zusammen mit einer RAF-Frau bei einer Kontrolle zwei niederländische Zollbeamte. Er wurde zu Lebenslang verurteilt und saß über 22 Jahre ab.

Im Fall Schleyer fanden die Bundesanwälte und Beamte des Bundeskriminalamts heraus, dass der Arbeitgeberpräsident nach seiner Entführung am 5. September 1977 in Köln zunächst in eine etwa 20 Kilometer entfernte Wohnung in Ertstadt-Liblar verschleppt wurde. Nachdem die Sonderkommission vier Hinwei-



Entführter Schleyer: Im Weidenkorb über die Grenze



Ermordeter Schleyer: Grashalme im Mund

Was bei potentiellen Spuren der RAF-Attentäter erschwerend hinzukommt: Als Kriminalbeamte vor über 30 Jahren Asservate nach Terroranschlägen einlagerten, wussten sie nicht, dass Sonnenlicht, Feuchtigkeit und Wärme die Proben für die DNA-Analyse unbrauchbar machen. Mehr als zehn Jahre vor der Anerkennung der DNA-Analyse als Beweismittel durch ein deutsches Gericht 1988 war den Ermittlern auch unbekannt, dass die Lagerung in Kunststofftüten, beispielsweise von Haaren, fatale Folgen zeitigt.

Die Untersuchung von Schleyers Sakko soll den Bundesanwälten nun Erkenntnisse über die ehemaligen RAF-Mitglieder

sen der örtlichen Polizei auf das Versteck nicht nachgegangen war, transportierten die Entführer ihre Geisel elf Tage später in einem Weidenkorb über die grüne Grenze nach Den Haag. Als den Entführern der Fahndungsdruck auch in den Niederlanden zu stark wurde, verlegten sie Schleyer fluchtartig in eine Wohnung am Rande von Brüssel.

Nach der Befreiung der Geiseln aus dem Lufthansa-Jet „Landshut“ in Mogadischu und dem Selbstmord der RAF-Führung in Stuttgart-Stammheim beschlossen die Bewacher in Brüssel – in Absprache mit Brigitte Mohnhaupt und einer RAF-Gruppe in Bagdad –, Schleyer zu ermorden. „Er weiß zu viel über uns“, soll eine einflussreiche RAF-Frau damals gesagt haben. Aber wer erledigte die „Drecksarbeit“, wie Mohnhaupt die Erschießung Schleyers nannte?

Etlche Details der Entführung hatte Peter-Jürgen Boock bereits 1992 bei der Bundesanwaltschaft offenbart. Aber er hatte seine Mittäter nicht mit Namen genannt, sondern mit Buchstaben bezeichnet. Boock, der mit dem Schreiben und Sprechen über die RAF sein Geld verdient, legte im Herbst 2007 nach. Der Aussteiger erklärte in einer TV-Dokumentation, Heißler selbst habe ihm in einem Palästinenser-Lager im Südjemen berichtet, dass er mit Wisniewski zuletzt bei Schleyer war. Sie hätten ihn gefesselt in den Kofferraum des Audi gelegt, von Brüssel über die französische Grenze gefahren und in einem Wald erschossen.

Ursprünglich wollten die RAF-Männer den Wagen mit der toten Geisel im Kofferraum im Bonner Regierungsviertel unweit des Kanzleramts abstellen; doch dazu hatten sie nicht mehr die Nerven. Stattdessen fuhren sie nach Mülhausen. Gerichtsmediziner fanden bei der Obduktion in Schleyers Mund Grashalme.

Obgleich dieser Befund die Schilderung Boocks stützt, würde dessen Aussage für eine seriöse Anklage nicht ausreichen. Deshalb wären Hautschüppchen Heißlers auf dem Sakko Schleyers für die Bundesanwälte von entscheidender Bedeutung.

Boock, dem einstigen Heimkind und Junkie, fehlt die Glaubwürdigkeit. Seine Ex-Frau Waltraud attestierte ihm „ein taktisches Verhältnis zur Wahrheit“. Horst Herold, der frühere Präsident des Bundeskriminalamts, nannte ihn den „Karl May der RAF“.

Sicher ist, dass der im Herbst 1977 opiatsüchtige Boock nur am Anfang der Entführung mitbekam, was mit Schleyer geschah. RAF-Genossen fanden ihn bald, als er zur Bewachung des Entführten eingeteilt worden war, neben Schleyer mit einer Pistole in der Hand – beide friedlich schlafend. Boock wurde daraufhin nach Bagdad abgezogen. MICHAEL SONTHEIMER



Intensivstation des St. Elisabeth-Krankenhauses in Zweibrücken, Ingenieur Buchholz, Entwurf

MEDIZIN

Tod durch Zufall

Ein Mann verblutet nach einem Eingriff am Herzen. Die wahre Todesursache wird zunächst vertuscht. Gutachter sind sich einig: Der Fall ist symptomatisch für unzureichend ausgestattete Kliniken, die sich an allzu komplizierte Operationen wagen.

An die Minuten, in denen die Sorge um ihren Mann in Erleichterung umschlug, kann sich Christine Buchholz noch genau erinnern. Es war kurz nach Mitternacht des 13. Juli 2007 auf dem Flur der Intensivstation im St. Elisabeth-Krankenhaus von Zweibrücken.

Markus Buchholz lag in einem Bett. Er war an einen Tropf angeschlossen, aber er lächelte. Und er machte schon wieder Pläne für die nächsten Tage. Der Arzt, der ihn operiert hatte, hatte ihm soeben versichert, dass vom Eingriff am Herzen „nichts zurückbleiben wird“.

„Dann hat Markus gesagt: ‚bis morgen‘“, erzählt Christine Buchholz, „ich gab ihm noch einen Kuss.“ Danach ist sie beruhigt zu ihren beiden Söhnen nach Hause gefahren.

Als sie ihren Mann am nächsten Morgen wiedersah, war er tot.

Christine Buchholz ist eine schmale Frau. Sie ist Lehrerin und für gewöhnlich eher zurückhaltend. Sie kann heute nicht mehr genau sagen, wann ihre Trauer in Wut umschlug. Sie kam wohl schleichend, staute sich auf. Sie wuchs mit den Informationen, die sie über diese Nacht erhielt.

Ihr 41-jähriger Ehemann ist nicht, wie ihr Ärzte zunächst glauben machen wollten, an den Folgen eines Herzinfarkts gestorben. Er ist in jener Nacht vor drei Jahren innerlich verblutet. Fachleute sind sich sicher, dass er noch leben könnte, wenn das Krankenhaus besser aufgepasst und sorgfältiger gearbeitet hätte.

Musste er womöglich sterben, weil sich das Krankenhaus viel mehr zutraute, als medizinisch zu vertreten gewesen wäre? Weil das Krankenhaus sparte? War Geldmacherei die Ursache für den Tod des Fa-